

99050023005000, 99050023005000

# Reisegewerbe: Erlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9522060/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050023005000, 99050023005000
Leistungsbezeichnung I	Reisegewerbe: Erlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Reisegewerbekarte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55.html</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ge wKostVMV2023rahmen/part/X">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ge wKostVMV2023rahmen/part/X</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55.html</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ge wKostVMV2023rahmen/part/X">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ge wKostVMV2023rahmen/part/X</a>
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie als Schausteller, "fliegender Händler" oder Inhaber eines Marktstandes tätig sind, d.h. wenn Sie Ihre Dienstleistungen oder Waren an ständig wechselnden Orten anbieten, betreiben Sie ein Reisegewerbe. Dazu benötigen Sie eine Reisegewerbekarte.</p> <p>Diese haben Sie bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit mit sich zu führen und den Beauftragten der örtlich zuständigen Behörde auf Verlangen vorzuzeigen. Sie als Arbeitgeber müssen den in Ihrem Betrieb Beschäftigten, die ohne Ihre Anwesenheit direkten Kundenkontakt haben bzw. an einem anderen Ort als Sie selbst tätig sind, eine Zweitschrift oder eine beglaubigte Kopie der Reisegewerbekarte aushändigen.</p> <p>Wenn Sie als EU-Bürger nur vorübergehend grenzüberschreitend tätig werden, brauchen Sie keine Reisegewerbekarte.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genossenschaftsregisterauszug oder Handelsregisterauszug</li> <li>• Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden</li> <li>• Nachweis über die Schaustellerhaftpflichtversicherung</li> <li>• Auszug aus Gewerbezentralregister GZR</li> <li>• Bescheinigung nach dem Infektionsschutzgesetz (nur bei Feilbieten von Lebensmitteln mit Ausnahme von Obst und Gemüse)</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes</li> <li>• Gewerbeanmeldung (Bestätigung)</li> </ul> <p>Die zuständige Behörde kann im Einzelfall weitere Unterlagen anfordern.</p>
Voraussetzungen	Sie besitzen die erforderliche Zuverlässigkeit.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 64€ - 414€ Gebührenrahmen für die Erteilung der Reisegewerbekarte: 64,00 - 414,00 EUR
Verfahrensablauf	Wer ein Reisegewerbe betreiben will, bedarf einer Erlaubnis (Reisegewerbekarte). Die Reisegewerbekarte kann inhaltlich beschränkt, mit einer Befristung erteilt und mit Auflagen verbunden werden, soweit dies zum Schutze der Allgemeinheit oder der Verbraucher erforderlich ist. Unter denselben Voraussetzungen ist auch die nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen zulässig.
Bearbeitungsdauer	
Frist	3 Monat(e) Im Regelfall 3 Monate.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Reisegewerbekarte beantragen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig sind die kreisfreien Städte, die großen kreisangehörigen Städte sowie die Ämter und amtsfreien Gemeinden, in denen der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt bzw. der Betrieb seinen Sitz hat bzw. haben wird.
Formulare	Formulare sind bei der zuständigen Behörde, online

**Modul**

**Sachverhalt**

über den Antragsassistenten oder über den einheitlichen Ansprechpartner erhältlich.

**Ursprungsportal**

Travel trade: Apply for a permit, Reisegewerbe: Erlaubnis beantragen